

1. Ergänzung zur Drucksache: 0378/2010/BV  
Heidelberg, den 14.12.2010

**Stadt Heidelberg**

Federführung:

Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:

Dezernat I, Amt für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung

Betreff:

**Neufassung der  
Sondernutzungsgebührensatzung**

# Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	21.12.2010	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Inhalt der Information:**

*Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Amtes für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung zur Kenntnis.*

## Begründung:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.12.2010 wurde bemängelt, dass das beteiligte Amt für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung nicht erkennbar auf der Vorlage dargestellt wurde. Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beschlussempfehlung behandelt.

Mehrheitlich beschlossen wurde, dass bis zur nächsten Gemeinderatssitzung am 21.12.2010 vom Amt für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung eine Stellungnahme bezüglich der Gebührenerhöhung vorgelegt wird.

## Stellungnahme:

Das Amt für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung begrüßt grundsätzlich die Verschlankung der Sondernutzungsgebührensatzung und hat an unterschiedlichen Stellen entsprechende Änderungen mit eingearbeitet bzw. den Änderungen zugestimmt. Die neuen Regelungen sind unter den Ämtern abgestimmt, eine moderate Erhöhung der Gebühren wird aufgrund des wirtschaftlichen Gegenwertes und des langen Zeitraums seit der letzten Gebührenerhöhung als angemessen erachtet.

Die Bemessung der Gebühr erscheint uns nachvollziehbar und den Betrieben erklärbar, weil die potenzielle Wertschöpfung einer Lage als eine Grundlage in die Kategorisierung und die Gebührenerhöhe eingeflossen ist. Entsprechend bilden die neuen Kategorien diesen Sachverhalt ab, so dass beispielsweise in der Altstadt die Gebühren für Sondernutzungen in den Seitenstraßen deutlich unter den Gebühren der Hauptstraße liegen. Entsprechend der ungünstigeren Ausgangslage für Geschäfte in den Seitenstraßen, wird hier dem Gedanken der Unterstützung des inhabergeführten Einzelhandels Rechnung getragen. Die potenzielle Wertschöpfung der Betriebe, die sich auf der Hauptstraße befinden, ist durch die hohe Frequenz und den Bekanntheitsgrad deutlich höher anzusiedeln als in den Seitengassen. Der Gebührenunterschied ist somit gerechtfertigt.

Ebenfalls als angemessen sehen wir die absoluten Gebührensätze, die im Vergleich zu anderen Städten, trotz der Marke „Heidelberg“, in einem verträglichen Rahmen stehen.

Wie bei jeder Erhöhung von Gebühren, wird es auch bei der vorliegenden Satzung kritische Stimmen aus der Wirtschaft geben. Das Amt für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung erklärt sich bereit, dies im Rahmen der Bestandspflege gegenüber den Betrieben zu kommunizieren und zu erklären.

gezeichnet

Wolfgang Erichson